

22.12.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989 und 1990

Außerplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 6004 Titel apl. 688 51,
Titel apl. 671 51 und außerplanmäßige Verpflichtungsermäch-
tigung bei Kapitel 6004 Titel apl. 671 51 betreffend gemein-
samer Reisedevisenfonds mit der DDR

Der Bundesminister der Finanzen
- II A 5 - AF 0421 - 4/89 -

Bonn, den 20. Dezember 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Ein-
willigung nach Art. 112 GG erteilt habe,

- a) bei Kap. 6004 Tit. apl. 688 51 Haushaltsjahr 1990
Zahlungen in einen gemeinsamen Reisedevisenfonds mit
der DDR -
eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von
1.500.000.000,- DM,
- b) bei Kap. 6004 Tit. apl. 671 51 Haushaltsjahr 1989
- Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute
bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds
mit der DDR -

751/89

- 2 -

eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von
30.000.000,- DM

davon fällig 1990	15.000.000,- DM
1991	15.000.000,- DM,

- c) bei Kap. 6004 Tit. apl. 671 51 Haushaltsjahr 1990
- Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute
bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds
mit der DDR -

eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von
15.000.000,- DM

zu leisten.

Aufgrund der gemeinsamen Erklärung von DDR MP Modrow
und BM Seitzers vom 5. Dezember 1989 wird ein gemeinsamer
Reisedevisenfonds zur Ausstattung von DDR-Bürgern mit
Reisevaluta eingerichtet. Die Vereinbarung wurde nach
Abschluß der Etatberatungen im Bundestag zum Bundes-
haushalt 1990 geschlossen. Der insgesamt für 1990 er-
forderliche Betrag wird in den Nachtrag 1990 eingestellt.

Im Rahmen der Durchführung des Reisedevisenfonds auf
dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden schon
ab 1. Januar 1990 Verwaltungskosten bei den Kredit-
instituten als durchführenden Stellen anfallen. Daher
muß noch im Haushaltsjahr 1989 eine Vereinbarung über
die Kostenerstattung abgeschlossen werden. Die Notwendig-
keit dieser Vereinbarung ergab sich erst nach Abschluß
der Etatberatungen im Bundestag.

In Vertretung



Manfred Carstens